



## BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, 16.07.2019, 18:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Die Bevölkerung wird hierzu eingeladen.

### Auf der Tagesordnung steht:

1. Verabschiedung und Ehrung ausscheidender Gemeinderäte
2. Verpflichtung der Mitglieder des neuen Gemeinderats
3. Ehrung von mehreren Ratsmitgliedern für zehnjährige Gemeinderatstätigkeit
4. Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter
5. Neubesetzung der Ausschüsse nach der Gemeinderatswahl 2019
6. Wahl der Gemeindevertreter für die Zweckverbände "Bezirk Schwetzingen" und "Unterer Leimbach"
7. Wahl der Gemeindevertreter für die sonstigen Gremien
8. Besetzung des Postens des Gemeinderatsvertreters für die Feuerwehr
9. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
10. Sonstige Angelegenheiten/Bekanntgaben
11. Anfragen

Oftersheim, 08.07.2019

  
Jens Geiß  
Bürgermeister

# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 16.07.2019

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR.: 1.

Verabschiedung und Ehrung ausscheidender Gemeinderäte

Öffentlich

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Bürgermeister Geiß verabschiedet die ausscheidenden Gemeinderäte **Bernd Hertlein, Marcus Fackel und Karlheinz Urschel** mit ehrenden und anerkennenden Worten und überreicht Urkunden sowie diverse Abschiedsgeschenke.

Für jeweils 15 Jahre Zugehörigkeit zum Gemeinderat und entsprechende Verdienste um die örtliche Gemeinschaft wird die „Bürgerplakette der Gemeinde Oftersheim in Silber“ an die Gemeinderäte **Dr. Tobias Ober** und **Rolf Siegel** verliehen. Zudem erhalten auch sie Abschiedsgeschenke der Gemeinde.

Eine besondere Würdigung erhält der ausscheidende Gemeinderat **Friedbert Schnabel** mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts im Rahmen einer Matinee am Sonntag, 10.11.2019, im Rose-Saal. Er erhält ebenso ein Abschiedsgeschenk.

#### SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Die obige Ehrung und Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte erfolgt nach den Ehrungsrichtlinien der Gemeinde Oftersheim sowie entsprechend des am 25.06.2019 gefassten Gemeinderatesbeschlusses.

# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 16.07.2019

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 2.

#### Verpflichtung der Mitglieder des neuen Gemeinderats

Öffentlich

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Nach Bestätigung der Rechtsgültigkeit der Gemeinderatswahl durch das Landratsamt nimmt Bürgermeister Jens Geiß gemäß § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) die Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte vor.

#### SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Das Landratsamt hat die Gemeinderatswahl mit Schreiben vom 25.06.2019 für rechtsgültig erklärt. Ferner hat der bisherige Gemeinderat am 25.06.2019 gemäß § 29 GemO festgestellt, dass es bei dem SPD-Wahlbewerber, Herrn **Bernd Hertlein**, gemäß § 29 Abs. 1 Abs. 1 Nr. 1 a GemO ein Hinderungsgrund vorliegt, da er zum 01.07.2019 gemeindeintern auf die Stelle „Sachbearbeitung Arbeitsmedizin/-sicherheit“ im Haupt- und Ordnungsamt gewechselt ist und somit Bediensteter der Kernverwaltung ist. Dies schließt das gleichzeitige Ausüben eines Gemeinderatsmandats aus und steht somit einem Eintreten in den Gemeinderat entgegen. Als erster Ersatzbewerber der SPD-Liste wird Herr **Werner Kerschgens** in den Gemeinderat einziehen.

Somit kann die Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte erfolgen. Gemäß Ziffer 2 der Verwaltungsvorschrift GemO zu § 32 gilt die Verpflichtung der Gemeinderäte durch den Bürgermeister nur für die Dauer der Amtszeit, sodass auch die wiedergewählten Gemeinderäte neu zu verpflichten sind.

# GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 16.07.2019

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 3.

Ehrung von mehreren Ratsmitgliedern für zehnjährige Gemeinderatstätigkeit

Öffentlich

## BESCHLUSSVORSCHLAG:

Für jeweils zehnjährige Gemeinderatzugehörigkeit und in Anerkennung ihrer Verdienste um die örtliche Gemeinschaft werden die Gemeinderäte **Peter Pristl, Prof. Dr. Dr. Jens Wagenblast und Dr. Stefan Zipf** wunschgemäß mit der „Ehrenstele des Gemeindetages Baden-Württemberg“ sowie der „Bürgerplakette in Bronze der Gemeinde Oftersheim“ geehrt.

## SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Die oben genannten Ratsmitglieder haben Ende Juni jeweils eine GR-Amtszeit von 10 Jahren vollendet und werden für ihr langjähriges Wirken über zwei Legislaturperioden und entsprechende Verdienste um die örtliche Gemeinschaft gemäß den aktuellen Ehrungsrichtlinien der Gemeinde Oftersheim wahlweise entweder mit der „Ehrenstele oder der Ehrennadel des Gemeindetages Baden-Württemberg“ sowie der „Bürgerplakette in Bronze der Gemeinde Oftersheim“ ausgezeichnet.

# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 16.07.2019

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 4.

#### Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter

Öffentlich

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat wählt folgendes Ratsmitglied zum

1. BM-Stellvertreter: \_\_\_\_\_

2. BM-Stellvertreter: \_\_\_\_\_

#### SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Gemäß § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Oftersheim sind ein erster und ein zweiter Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen. Die Wahlen erfolgen nach den Regeln des § 37 Abs. 7 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) nach jeder Gemeinderatswahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Der Bürgermeister ist stimmberechtigt.

Der erste und der zweite BM-Stellvertreter werden je in einem besonderen Wahlgang gewählt. Bei der Wahl zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit gelten die Befangenheitsvorschriften nicht. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Gemeinderatsmitglied widerspricht.

**Gemeinderat Roland Seidel wurde seitens der FWV-Fraktion als 1. BM-Stellvertreter vorgeschlagen, Gemeinderätin Annette Dietl-Faude von der CDU-Fraktion als 2. BM-Stellvertreterin.**

Beide bekleiden die BM-Stellvertreterfunktion jeweils bereits seit der GR-Wahl 2009.

# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 16.07.2019

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 5.

#### Neubesetzung der Ausschüsse nach der Gemeinderatswahl 2019

1. Beschließende Ausschüsse:   a) Verwaltungsausschuss  
  b) Technischer Ausschuss  
  c) Gutachterausschuss
2. Beratende Ausschüsse:        Kulturausschuss

Öffentlich

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte die Mitglieder der beschließenden/beratenden Ausschüsse per Akklamation einvernehmlich bzw. einstimmig gemäß der Anlage.

#### SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

##### 1. Grundsätzliches zur Ausschussbildung

Nach jeder Gemeinderatswahl sind die Ausschüsse neu zu bilden. Gemäß der Hauptsatzung bestehen die beschließenden Ausschüsse aus 10 Mitgliedern. Die Anzahl der Mitglieder der beratenden Ausschüsse war bisher durch einfachen Gemeinderatsbeschluss entsprechend festgelegt.

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl 2019 (Sitzverteilung nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren) ergibt sich bei unverändert 10 Ausschusssitzen eine Zuordnung wie folgt: FWV 3 Sitze, CDU, SPD und GRÜNE je 2 Sitze und FDP 1 Sitz. Im vorbereitenden Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden/Parteienvertretern am 18.06.2019 bestand Einvernehmen, dass eine Ausschussvergrößerung/-verkleinerung nicht in Betracht kommt bzw. nicht für notwendig erachtet wird.

## Weitere **Abstimmungsergebnisse** aus der **Vorerörterung**:

Die Bestellung des Gutachterausschusses vom 24.01.2017 für 4 Jahre sollte – wie man es nach der GR-Wahl 2014 auch gehandhabt hat – trotz wahlbedingt anderer Ausschusskonstellationen unverändert bleiben, da er erst vor zweieinhalb Jahren bestellt wurde. Das **Ausscheiden von Herrn Friedbert Schnabel** aus dem Gemeinderat zieht **nicht** die Erfordernis einer Neubesetzung des Gutachterausschusses nach sich. Die Mitglieder müssen nicht Gemeinderäte, sondern können auch (sachkundige oder normale) Bürger sein. Die Fraktionen sind trotz inzwischen anderer Sitzverteilung damit einverstanden.

Ansonsten erfolgt **keine** Änderung an bestehenden Ausschüssen.

## 2. **Wahlverfahren**

Die Mitglieder der Ausschüsse sind nach folgenden Kriterien zu wählen:

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (§ 40) geht davon aus, dass die Zusammensetzung sowohl der beschließenden als auch der beratenden Ausschüsse in der Regel im Wege der einvernehmlichen Einigung (Akklamation) erfolgt. Dies bedeutet, dass **alle** anwesenden stimmberechtigten Mitglieder (einschließlich Bürgermeister) dem Vorschlag/den Vorschlägen über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und die personelle Besetzung zustimmen müssen. Bei auch nur einer Ablehnung oder Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen. In die Einigung sind auch die Stellvertreter und die Art der Stellvertretung (persönliche Stellvertreter oder Reihenfolge-Stellvertreter) mit einzubeziehen.

Die Ausschussbildung ist in der Vergangenheit immer einvernehmlich ohne aufwändiges Wahlverfahren erfolgt. Auch nach der Vorbesprechung mit den Fraktionsvertretern kann von einvernehmlicher Ausschussbildung ausgegangen werden. **Die Sitzungsvorlage enthält deshalb bereits die Wahl- bzw. Besetzungsvorschläge der Fraktionen, soweit sie bis zum Versandtag vorlagen.**

Sollte eine Einigung entgegen den Absprachen, bisherigen Gepflogenheiten oder Gesetzgebererwartungen **nicht** erzielt werden können, dann müsste aufwändig für jeden Ausschuss getrennt wie folgt gewählt werden nach dem Prinzip der Verhältniswahl (Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers). Dazu kann jede Fraktion bzw. jedes Ratsmitglied einen eigenen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf auch Bewerber anderer Fraktionen enthalten (Koalitionsbildung nur für Wahlzwecke). Allerdings kann ein Bewerber für den gleichen Ausschuss nur auf **einem** Wahlvorschlag stehen. Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet der Gemeinderat.

Bei Verhältniswahl hat jeder Gemeinderat **eine** Stimme, die er auf einen Wahlvorschlag abgibt. Wählbar ist jeder Gemeinderat ohne Bindung an eventuelle Wahlvorschläge. Der Bürgermeister hat bei Verhältniswahl **kein** Stimmrecht. Die Verhältniswahl muss grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln erfolgen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Bei Wahlen aus der Mitte des Gemeinderats gelten die Befangenheitsvorschriften nicht.

Nach Sitzverteilung aufgrund des Sainte-Laguë/Schepers-Verfahrens erfolgt innerhalb des Wahlvorschlags die Zuteilung aufgrund der Reihenfolge der Bewerber auf dem Wahlvorschlag. Als Stellvertreter sind die den als ordentlichen Mitgliedern auf dem jeweiligen Wahlvorschlag nachfolgenden Bewerber gewählt. Die Bewerber sind entsprechend ihrer Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag zu berücksichtigen.

Bei Reihenfolgen-Stellvertretung kann **jeder** Stellvertreter eines Wahlvorschlags ein ordentliches Mitglied desselben Wahlvorschlags vertreten. Bei persönlicher Stellvertretung wird jedem ordentlichen Mitglied ein persönlicher Stellvertreter fest zugeteilt und nur dieser ist legitimiert, das ordentliche Ausschussmitglied im Verhinderungsfall zu vertreten.

**Es wird empfohlen, aus guter Erfahrung bei der bisherigen Reihenfolge-Stellvertretung zu bleiben.**

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl und der Sitzverteilung nach Sainte-Laguë/Schepers stünden der FWV 3 Sitze, CDU, SPD und GRÜNE je 2 Sitze und der FDP 1 Sitz zu.

**Die FWV-Besetzungsmitteilung lag bis zum Redaktionsschluss nicht vor und wird nachgereicht.**



# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 16.07.2019

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 6.

Wahl der Gemeindevertreter für die Zweckverbände 'Bezirk Schwetzingen' und 'Unterer Leimbach'

Öffentlich

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte per Akklamation einvernehmlich bzw. einstimmig die Vertreter der Gemeinde Oftersheim in den Verbandsversammlungen der Zweckverbände „Bezirk Schwetzingen“ und „Unterer Leimbach“ gemäß der Anlage.

#### SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Gemäß Abstimmung mit den Fraktionvorsitzenden sind zu wählen:

- Verbandsversammlung **Zweckverband „Bezirk Schwetzingen“**:  
2 Vertreter und 2 Stellvertreter jeweils von FWV u. CDU (bisher FWV u. CDU)
- Verbandsversammlung **Zweckverband „Unterer Leimbach“**:  
2 Vertreter und 2 Stellvertreter jeweils von FWV u. CDU (bisher FWV u. CDU)

#### Wahlverfahren

Die Vertreter der Gemeinde Oftersheim in den Verbandsversammlungen der **Zweckverbände** sind nach folgenden Kriterien zu wählen:

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (§ 40) geht davon aus, dass die Zusammensetzung sowohl der beschließenden als auch der beratenden Ausschüsse in der Regel im Wege der einvernehmlichen Einigung (Akklamation) erfolgt. Dies gilt auch für die Beteiligung der Gemeinde Oftersheim in den Verbandsversammlungen der Zweckverbände.

Somit haben **alle** anwesenden stimmberechtigten Mitglieder (einschließlich Bürgermeister) den Vorschlägen über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und die personelle Besetzung zuzustimmen. Bei auch nur einer Ablehnung oder Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen. In die Einigung sind auch die Stellvertreter mit einzubeziehen.

Die Besetzung der Vertreterpositionen in den Verbandsversammlungen der Zweckverbände, in denen die Gemeinde Oftersheim Mitglied ist, ist in der Vergangenheit immer einvernehmlich ohne aufwändiges Wahlverfahren erfolgt. Nach der Vorbesprechung mit den Fraktionsvertretern kann von einvernehmlicher Besetzung ausgegangen werden. **Die Sitzungsvorlage enthält deshalb auch die diesbezüglichen Wahl- bzw. Besetzungsvorschläge der betreffenden Fraktionen.**

Sollte eine Einigung entgegen den Absprachen, bisherigen Gepflogenheiten oder Gesetzgebererwartungen **nicht** erzielt werden können, dann muss wie bei den örtlichen Ausschüssen auch aufwändig für jeden überörtlichen Ausschuss/ Zweckverband getrennt nach dem Prinzip der Verhältniswahl (Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers) gewählt werden. Bezüglich des Wahlverfahrens kann im Detail auf die Ausführungen in der Vorlage für die Ausschussbildung verwiesen werden.

**Die FWV-Besetzungsmitteilung lag bis zum Redaktionsschluss nicht vor und wird nachgereicht.**

# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 16.07.2019

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 7.

#### Wahl der Gemeindevertreter für sonstige Gremien

1. Nachbarschaftsverband Heidelberg/Mannheim
2. Volkshochschule Bezirk Schwetzingen e.V.
3. Musikschule Bezirk Schwetzingen e.V.
4. Gemeinsamer Schwimmbadausschuss für das „bellamar“
5. Kindergartenkuratorium
6. Kunstkommission
7. EnBW-Energiebeirat
8. Projektbegleitender Arbeitskreis für den Verkehrsentwicklungsplan
9. Ausschuss für Verkehrsangelegenheiten
10. Umlegungsausschuss für das Gebiet „Stimplin/Obere Hardtlache“

Öffentlich

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte per Akklamation einvernehmlich bzw. einstimmig die Vertreter der Gemeinde Oftersheim in den o.g. Gremien gemäß der Anlage.

#### SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Gemäß Abstimmung mit den Fraktionvorsitzenden sind zu wählen:

- **Verbandsversammlung Nachbarschaftsverband Heidelberg/Mannheim:**  
1 Vertreter und 1 Stellvertreter (bisher FWV und CDU)
- **Mitgliederversammlung der Volkshochschule Bezirk Schwetzingen e.V.:**  
2 Vertreter und 2 Stellvertreter jeweils von FWV u. CDU (bisher FWV u. CDU)
- **Mitgliederversammlung der Musikschule Bezirk Schwetzingen e.V.:**  
2 Vertreter und 2 Stellvertreter jeweils von FWV u. CDU (bisher FWV u. CDU)

- **Gemeinsamer Schwimmbadausschuss für das „bellamar“:**  
4 Vertreter und 4 Stellvertreter von FWV, CDU, GRÜNE und SPD (bisher jeweils 1 Vertreter von FWV, CDU, SPD und GRÜNE)
- **Kindergartenkuratorium:**  
Vergrößerung des Gremiums aus Paritätsgründen, da die Glückspilze Kinderbetreuung GmbH künftig einen stimmberechtigten Sitz erhält, deshalb 5 Vertreter und 5 Stellvertreter: jeweils 1 Vertreter und 1 Stellvertreter aus allen Ratsfraktionen (bisher nur 4 Sitze, jeweils 1 Vertreter von FWV, CDU, SPD und GRÜNE)
- **Kunstkommission:**  
5 Vertreter jeweils aus allen Fraktionen (bisher jeweils 1 Vertreter von FWV, CDU, SPD, GÜNE und FDP)
- **EnBW-Energiebeirat:**  
5 Vertreter jeweils aus allen Fraktionen (bisher jeweils 1 Vertreter von FWV, CDU, SPD, GRÜNE und FDP)
- **Projektbegleitender Arbeitskreis für den Verkehrsentwicklungsplan:**  
7 Vertreter und 7 Stellvertreter wie folgt: FWV und CDU je 2, GRÜNE, SPD und FDP je 1 (bisher FWV, CDU und SPD je 2 und GRÜNE 1)
- **Ausschuss für Verkehrsangelegenheiten:**  
7 Vertreter und 7 Stellvertreter wie folgt: FWV und CDU je 2, GRÜNE, SPD und FDP je 1 (bisher FWV, CDU und SPD je 2 und GRÜNE 1)
- **Umlegungsausschuss für das Gebiet „Stimplin/Obere Hardtlache“:**  
5 Vertreter jeweils aus allen Fraktionen (bisher jeweils 1 Vertreter von FWV, CDU, SPD, GRÜNE und FDP)

## Wahlverfahren

Die Mitglieder der **sonstigen, auch überörtlichen Gremien/Ausschüsse** sind nach folgenden Kriterien zu wählen:

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (§ 40) geht davon aus, dass die Zusammensetzung sowohl der beschließenden als auch der beratenden Ausschüsse in der Regel im Wege der einvernehmlichen Einigung (Akklamation) erfolgt. Dies gilt auch für die Beteiligung der Gemeinde Oftersheim in den Zweckverbands- und sonstigen überörtlichen Gremien.

Somit haben **alle** anwesenden stimmberechtigten Mitglieder (einschließlich Bürgermeister) den Vorschlägen über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und die personelle Besetzung zuzustimmen. Bei auch nur einer Ablehnung oder Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen. In die Einigung sind auch die Stellvertreter und die Art der Stellvertretung (persönliche Stellvertreter oder Reihenfolge-Stellvertreter) mit einzubeziehen.

Die Ausschuss-/Gremienbildung ist in der Vergangenheit immer einvernehmlich ohne aufwändiges Wahlverfahren erfolgt. Nach der Vorbesprechung mit den Fraktionsver-

tretern kann von einvernehmlicher Ausschussbildung ausgegangen werden. **Die Sitzungsvorlage enthält deshalb auch die diesbezüglichen Wahl- bzw. Besetzungsvorschläge der Fraktionen, soweit sie bis zum Versandtag vorlagen.**

Sollte eine Einigung entgegen den Absprachen, bisherigen Gepflogenheiten oder Gesetzgebererwartungen **nicht** erzielt werden können, dann muss wie bei den örtlichen Ausschüssen auch aufwändig für jeden überörtlichen Ausschuss/ Zweckverband getrennt nach dem Prinzip der Verhältniswahl (Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers) gewählt werden. Bezüglich des Wahlverfahrens kann im Detail auf die Ausführungen in der Vorlage für die Ausschussbildung verwiesen werden.

**Die FWV-Besetzungsmitteilung lag bis zum Redaktionsschluss nicht vor und wird nachgereicht.**

# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 16.07.2019

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 8.

#### Besetzung des Postens des Gemeinderatsvertreters für die Feuerwehr

Öffentlich

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat wählt folgendes Ratsmitglied zum Vertreter des Ratsgremiums für die Feuerwehr:

---

#### SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

In den vergangenen Legislaturperioden war Gemeinderat Herbert Gieser (CDU) der Vertreter des Gemeinderats für die Feuerwehr. Allerdings stellt er sich für die neue Legislaturperiode 2019-2024 nicht mehr für diese Funktion zur Verfügung.

Die CDU-Fraktion schlägt Gemeinderätin Annette Dietl-Faude für diese Funktion vor. Anderweitige Besetzungsvorschläge liegen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nicht vor.

Sollten weitere Bewerbervorschläge vorgebracht werden, würde sich eine Wahl anschließen, bei der die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmen ausreicht.